



## Wann ist Bio wirklich Bio ?

**Biologische Landwirtschaft erzeugt höchste Lebensmittelqualität durch schonende Nutzung von Boden, Rohstoffen und Energie. Tiere werden artgerecht und mit viel Bewegungsfreiheit gehalten. Nur solche Lebensmittel dürfen sich "Bio" nennen, die nach genau fest gesetzten Richtlinien hergestellt werden.**

Der Begriff „Bio“ ist durch die EU-Verordnung gesetzlich geschützt. Diese Verordnung regelt die Richtlinien des Bio-Landbaus. Die EU-Verordnung ist für alle Mitgliedsländer bindend und regelt Pflanzenbau, Tierhaltung, Verarbeitung, Handel und die Kennzeichnung für Bio-Lebensmittel.

### Biobauern arbeiten nach klaren Richtlinien:

- ⇒ **Natürliche Düngung** mit Kompost, Tiermist, Pflanzenresten, Gründüngung (zB Leguminosen) und eine ausgewogene Fruchtfolge erhalten die Bodenfruchtbarkeit. Chemisch-synthetische Stickstoffdünger und leichtlösliche Phosphate sind verboten!
- ⇒ **Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** (Pestiziden). Angepasste Sorten, die Förderung von Nützlingen und eine ausgewogene Fruchtfolge verringern den Krankheits- und Schädlingsdruck. Beikräuter werden händisch oder maschinell reguliert.
- ⇒ **Artgerechte Tierhaltung** mit großen Stallflächen, Einstreu und viel Auslauf. **Biologisch erzeugtes Futter** ohne Antibiotika und Hormone, kein Gensoja und kein Tiermehl.
- ⇒ Bei der Verarbeitung von Biolebensmittel sind nur 10 % der in Österreich zugelassenen **Lebensmittelzusatzstoffe** erlaubt. Konservierungsstoffe, Farbstoffe oder künstliche Aromen sind **gänzlich verboten**.
- ⇒ **Gentechnikfreiheit** beim Saatgut, bei den Futtermitteln und bei der Verarbeitung.

### Wie erkenne ich Bio-Lebensmittel?

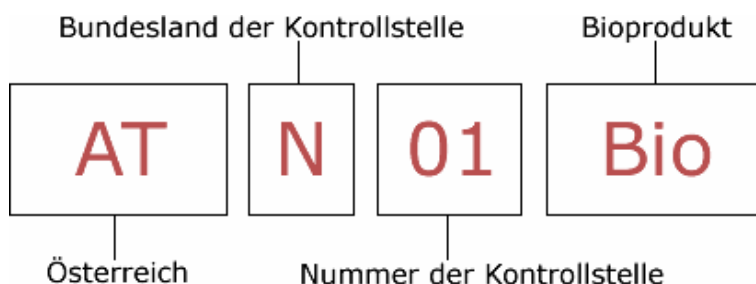
Jeder Biobauer, Bio-Verarbeitungsbetrieb und jeder Bio-Händler wird mindestens ein Mal jährlich von einer staatlich autorisierten und unabhängigen Kontrollstelle auf die Einhaltung der EU - Biorichtlinien kontrolliert. Dafür erhält er ein Biozertifikat.

### Erkennungszeichen für Bio-Produkte:

Nur Bio-Produkte dürfen die Bezeichnungen „Bio“ tragen (zB. Bio-Dinkel). Die biologischen Zutaten auf der Zutatenliste müssen einzeln als solche gekennzeichnet werden.

### Die Kontrollstelle

Am Bio-Produkt muss die Nummer der Kontrollstelle angegeben sein:



### **Die Markenzeichen**

Das EU-Biozeichen: Das Zeichen garantiert Bio-Qualität von Lebensmitteln, die nach den Richtlinien der EU-Bio-Verordnung hergestellt werden.

Das AMA Bio-Zeichen: Es ist das am häufigsten verwendete Bio-Erkennungszeichen in Österreich. Es dient besonders zur Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in den Supermärkten.

Das BIO AUSTRIA Logo: findet sich vorwiegend auf Produkten von bäuerlichen Bio-Produzenten. Das heißt Bio-Lebensmittel, die auf Bauernmärkten oder direkt Ab-Hof angeboten werden, sind mit diesem Zeichen ausgewiesen.



Bio-Konsumenten können sich sicher sein:  
**Wo Bio draufsteht ist auch Bio drin.**

[www.bio-austria.at](http://www.bio-austria.at)